

„FIGYELŐ“
UJSÁGSZELVÉNY VÁLLALAT
BUDAPEST
Telefon: József 62—66.

Lap:

Megjelent:

Posta 1296

1927 Jan. 22.

Kommunal-Angelegenheiten.

Elektrizitätswerk und Publikum.

Vom Zivilingenieur Viktor Martos.

Seit einiger Zeit wird viel von einem interessanten Projekt gesprochen: ein großangelegtes Elektrizitätswerk soll zur Versorgung der Hauptstadt und verschiedener Bahnhöfen mit elektrischem Strom gebaut werden. Das Projekt bietet angeblich bedeutende Vorteile, die Frage ist nur, ob es auch für das Publikum vorteilhaft ist. Was für Vorteile erwartet das Publikum? Die Antwort lautet: Die Art und Weise der Tarifbestimmung soll eine finanzielle Erleichterung für den Stromkonsumenten bieten, das Gebiet der Stromlieferung soll erweitert, die Versorgung von elektrischem Strom den breitesten Schichten der Bevölkerung zu erschwinglichen Preisen ermöglicht werden.

Welche waren die Faktoren, die in der Vergangenheit zur Verminderung des hauptstädtischen Stromtarifs geführt haben? Sie war keinesfalls eine natürliche Folge billiger Gesehungskosten zum Nutzen des Publikums, sondern in erster Reihe der Furcht vor der Konkurrenz zu verdanken. Anfang der neunziger Jahre wurden in Budapest die ersten Elektrizitätswerke geschaffen, zwei an der Zahl, damit eine gesunde Konkurrenz das Preisniveau jederzeit im Gleichgewicht halten sollte. Der Anfangstarif beider Konzeptionsgesellschaften betrug 10 Heller für die Lichtsektowattstunde. Der Krafttarif war entsprechend günstiger, jedoch nicht geeignet, Großkraftkonsumenten dem Elektrizitätswerk anzugliedern, sondern er wurde stets auf einer solchen Höhe gehalten, daß er wohl mit Gasmotoren oder Benzinmotoren mittlerer Größe noch konkurrieren konnte, nicht aber mit größeren Kraftanlagen. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre tauchte das Projekt eines dritten Elektrizitätswerkes in Verbindung mit dem Pilsbörzöbärer Kohlenwerke auf. Bald darauf erschien ein weiteres Projekt an der Oberfläche, nach dem das dritte Werk in Kelenföld erbaut werden sollte. Da gaben die beiden bestehenden Elektrizitätswerke den neuen Projekten den Todesstoß, indem sie ihren Lichttarif von 10 auf 8 Heller ermäßigten. Das dritte Werk ist damals tatsächlich nicht entstanden, doch das Publikum kam dennoch auf seine Kosten, denn es erhielt fortan seinen Strom um ein Fünftel billiger. Das war also die erste Gelegenheit, wo der Konsument verdiente.

Die beiden Elektrizitätswerke nützten ihr Monopol in der Folge derart aus, daß sie die Konsumenten rathornierten. In bestimmten Straßen und auf bestimmten Straßenseiten konnten sich neue Konsumenten nur an diejenige Gesellschaft anschließen, der der betreffende Raion laut Vereinbarung zugewiesen war. Kraftkonsumenten erhielten nur von der Raiongesellschaft einen Vorzugstarif, während sie der anderen Gesellschaft den behördlichen Maximalkrafttarif zahlen mußten. Dies schaffte oft unangenehme Situationen, indem z. B. Kraftanlagen, die tounregulierbare Motoren benötigten (z. B. Druckereien, Werkzeugmaschinenbetriebe, Aufzüge usw.) zum Anschluß an das Wechselstromsystem gezwungen wurden, wodurch die Gesehungs- und Betriebskosten relativ viel höher zu stehen kamen. Diese Zustände blieben bis Anfang des zweiten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts unverändert. Damals entstand eine neue Bewegung, die die Schiffarmachung des Csepeler Donauarmes mit dem Bau einer Wasserkraftanlage verbinden und letztere zu Zwecken der Hauptstadt ausnützen wollte. Da jedoch die Leistungsfähigkeit dieser Anlage infolge starken Wechsels der Wassermenge und des Gefälles großen Schwankungen ausgesetzt gewesen wäre, sollte ihr als Pufferanlage ein Dampfkräftwerk in Kelenföld angegliedert werden. Das Projekt der Wasserkraft erwies sich als unrentabel, der Gedanke des Kelenfölder Dampfkräftwerkes wurde jedoch von der Hauptstadt als vorteilhaft befunden, und so entstand das dritte Elektrizitätswerk in Kelenföld, das Eigentum der Hauptstadt bildete und mit dem Lichttarif von 6 Heller pro Sektowattstunde den beiden bestehenden Elektrizitätswerken wirksame Konkurrenz machte. Da setzten die beiden Privatwerke ihren Tarif ebenfalls auf 6 Heller herab, und das war die zweite Gelegenheit, wo das Publikum den Nutzen zog.

Das neue städtische Elektrizitätswerk wirkte also von Anfang an nivellierend auf die Tarife. Allein bald sollte es anders kommen. Die beiden Privatgesellschaften wurden im Verlauf von einigen Jahren von dem städtischen Werk abgekauft, das nunmehr das Monopol der Stromlieferung in der Hauptstadt besaß. Mit dem neuen Kelenfölder Werk hat die Hauptstadt eine Musteranlage geschaffen, die mit dem Fortschritt der Technik jederzeit in Einklang war und demgemäß auch stets mit größter Wirtschaftlichkeit den Strom erzeugte. Das neue Drehstromkabelnetz von Kelenföld wurde stetig erweitert, und zur Erzielung einer wirtschaftlichen Belastung schuf man eine Kooperation der Kelenfölder Anlage mit den abgelassenen älteren Zentralen. Die Konsumenten konnten von Beginn an mit der Wirksamkeit des neuen Kelenfölder Werkes zufrieden sein, denn sie wurden in höchst zuvorkommender Weise behandelt. Um neue Kraftkonsumenten zu gewinnen, erweiterte das städtische Werk bereitwilligst sein Kabelnetz und legte auf eigene Kosten technisch vollkommene Transformatorstationen an. Als nun der Weltkrieg kam und die Kohlenlieferung für Privatanlagen beschränkt wurde, war jeder bestrebt, seine Betriebskraft durch Anschluß an das Elektrizitätswerk zu sichern. Angesichts dieses Konsumentenwachstums fing das Werk an, einen großen Teil seiner Anschlußinvestitionen für Kabellegung und Transformatorstationen auf das Publi-

kum überzutragen. So entstanden neue Tarife, die früher unbekannt waren. Es muß zugegeben werden, daß das Elektrizitätswerk während des Krieges alles aufgebietet hat, um den Strombedarf des Publikums zu befriedigen, es befand sich aber auch in einer ganz exceptionellen Lage, da ihm die Priorität des Kohlenbezuges zugesichert war. Was die Tarife anbelangt, so waren sie während der Kriegszeit so bemessen, daß sie sich stets mit den Produktionskosten knapp deckten. Die Kraftkonsumenten suchten gerne das Elektrizitätswerk auf, um sich angesichts der Ungewißheit der eigenen Krafterzeugung die Kontinuität des Betriebes zu sichern.

Nun kam eine Zeit, wo sich der Wert unseres Geldes fortwährend verminderte und die Tarifierhöhung dieser Entwertung nur schrittweise folgen konnte. Infolgedessen hat es Übergangsweise Zeiten gegeben, wo der Tarif lächerlich billig war, dann kamen sprunghafte Erhöhungen, die jede vorherige Selbstkostenakkumulation der Regieberechnungen von Konsumenten über den Haufen warfen. Damit nun die Tarifbestimmung mit der allgemeinen Teuerung Schritt hielt, waren bei dem Stromtarifen die sogenannte Kohlenklausel und die allgemeine Regieklausel eingeführt worden. Von Monat zu Monat, so oft sich die Kohle oder die allgemeine Regie des Werkes verteuerte, schob der Tarif entsprechend in die Höhe. Obgleich die Kohlenklausel heute bereits als Anachronismus zu betrachten ist, wird noch immer an ihn festgehalten, was vom Publikum als unangenehmes Uebel empfunden wird.

Der Schrei nach einer Verbilligung der Stromtarife hatte die Einführung der sogenannten Grundtarifbemessung zur Folge, doch sind die Grundgebühren noch immer nicht niedrig genug.

Auch hinsichtlich der Lichttarife herrscht ein allgemeiner Wunsch nach Verbilligung. Der Tarif betrug vor dem Kriege 6 Heller und beträgt jetzt zirka 5,2 Goldheller, nachdem vor einigen Monaten der ungerechte 10prozentige Zuschlag zur Tilgung der hauptstädtischen Auslandsanleihen endlich gestrichen wurde. Dieser Preis steht aber weder mit der hohen wirtschaftlichen Ausnützung des Kelenfölder Werkes noch mit der allgemeinen Verbilligung, die in der letzten Zeit eingesezt hat, in Einklang. Die allgemeine Ermäßigung des Lichttarifs wird dadurch behindert, daß vor einigen Jahren aus Gründen der sogenannten hohen sozialen Moral ein billiger Tarif für die Licht-Kleinkonsumenten geschaffen wurde, die den Strom bis zu einem Konsum von jährlich 2000 Sektowattstunden — im Vorjahre erhöhte man das Quantum auf 2400 Sektowattstunden — zu einem außerordentlich billigen Tarif erhalten. Der Licht-Großkonsument erhielt jedoch jahrelang keinen Rabatt. Das Prinzip, nach dem der Kleinkonsument einen namhaften Vorzug gegenüber dem Großverbraucher genießt, ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt völlig unlogisch und unhaltbar. Das Festhalten daran kann leicht zur Folge haben, daß größere Konsumenten von dem Werke abfallen, da der Großkonsument in der Lage ist, sich von dem Werke zu emancipieren, wenn er mit eigener Kraftanlage wirtschaftlicher arbeiten kann.

Auch bei dem Kraftkonsumenten wacht der Gedanke auf, daß eine isolierte eigene Anlage den elektrischen Strom billiger zu liefern vermag, als das hauptstädtische Werk mit dem heutigen Tarif. Besonders die Anlagen, wo Abdampf zu Fabrikationszwecken verwendet werden kann (Textilfabriken, chemische Werke, Leberfabriken, keramische Industrie), können sich vorteilhaft die Energie selbst beschaffen. Es wäre sehr geboten, wenn das Elektrizitätswerk diesem Gedanken Rechnung tragend, eine gründliche Revision seiner Tarife vornehmen würde, um einem solchen Konsumentenabfall vorzubeugen. Ferner wäre es höchste Zeit, die üblichen Friedensbedingungen wieder ins Leben treten zu lassen, indem Kabelanschlüsse und Transformatoraufstellung ganz auf Kosten des Werkes gehen würden, denn sie bilden ja Eigentum des Elektrizitätswerkes und werden durch den Konsum bezahlt. Kleinliche Veranlassungen, wie z. B. Umrechnung separater Gebühren für Schwachstromreduktoren, Rückvergütung von Kohlenvorschußen, die vor Jahren eingehoben wurden, in minderwertigen Papierformen, müßten ebenfalls aufhören; sie sind Schönheitsfehler, die das Publikum bestimmen und dem Elektrizitätswerk keinen besondern Nutzen abwerfen. Bei einer richtigen Behandlung des Publikums müßte es dazu kommen, daß in der Hauptstadt keine eigene Dampfmaschine, kein eigener Dieselmotor usw. mehr aufgestellt würde, sondern jede Kraft dem Elektrizitätswerk zu entnehmen wäre, das in der Lage sein müßte, alle isolierten Anlagen überflüssig zu machen.

Das Publikum muß auf seine Kosten kommen. Dies ist aber nur möglich, wenn das Elektrizitätswerk wirtschaftlich arbeitet und alles ausnützt, was die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen vermag. Gewiß wird unser agiles städtisches Werk, dem Zeitgeist folgend, sich der Kooperation mit einem Kohlenwerk in der Folge nicht verschließen können. Es wird dann den Vorteil haben, noch billiger zu produzieren und noch wirtschaftlicher zu stehen als heute. An diesem Vorteil muß aber auch das Publikum seinen Anteil haben. Das Elektrizitätswerk müßte nicht nur die bisherigen Licht- und Krafttarife volkstümlicher machen, sondern bestrebt sein, auch den Tageslichtstrom zu einem Ausnahmetarif zu liefern und das bisher vernachlässigte Gebiet des Heiz- und Hochstromes allgemein dem Publikum zu eröffnen. Der sentimentale Nebengedanke, daß hierbei dem städtischen Gaswerk Konkurrenz gemacht würde, muß bei dieser Frage ausgeschaltet werden, denn vom Standpunkt des Publikums darf das keine Rolle spielen. Es muß eben bedacht werden, daß nicht das Publikum dem Werk zuliebe besteht, sondern daß das Elektrizitätswerk zu Diensten des Publikums geschaffen wurde.